



Theo Frühauf

## Verteilung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen im Jahr 2008

UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion (noch) wenig zu spüren

PRAXIS UND  
MANAGEMENT

29

| Teilhaber 1/2011, Jg. 50, S. 29 – 35

**| KURZFASSUNG** Insbesondere in den letzten Jahren neu entstandene internationale Impulse stellen auch unser Schulsystem vor die Anforderung einer inklusiven Ausrichtung. Im Beitrag werden die neuesten amtlichen Statistiken der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK 2010a) zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie ihre Verteilung auf verschiedene Schulformen in den Jahren 1999 bis 2008 ausgewertet. Die Ergebnisse sind sehr ernüchternd: Die durchschnittliche Integrationsquote in Deutschland steigt bis 2008 nur geringfügig auf 3,3 %. Gleichzeitig zeigen sich jedoch erhebliche länderspezifische Unterschiede, die von Hamburg mit 27,6 % bis Baden-Württemberg mit 0,4 % reichen (bezogen auf das Jahr 2008). Die Gesamtquote der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steigt in Deutschland kontinuierlich bis auf ca. 1,0 % im Jahre 2008.

**| ABSTRACT** Pupils with Intellectual Disabilities in Special and General Schools in 2008. Still Little Evidence for Inclusion. During the last years there are increasing international impulses to give the German education system a new direction towards inclusion. The latest official statistics of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs in the Federal Republic of Germany (KMK 2010a) show the number and distribution of pupils with intellectual disabilities in different school forms in the years from 1999 to 2008. The results are very sobering: The average integration rate in Germany rises till 2008 only slightly up to 3.3 %. Nevertheless, at the same time there are regional-specific differences which reach from Hamburg with 27.6 % to Baden-Württemberg with 0.4 % in 2008. The whole rate of pupils with intellectual disabilities rises in Germany continuously up to approximately 1.0 % in 2008.

### Die bisherige Datenlage 1999 bis 2006 auf Bundesebene

Aus der Datenlage der letzten statistischen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK 2008) ergaben sich folgende zentrale Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher Eckwerte der Bildungspolitik in Deutschland (vgl. Tab. 1):

> Zwischen 1999 und 2006 stieg bundesweit die Gesamtquote der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung jährlich in kleinen Schritten von 0,71 % (1999) bis auf 0,90 % (2006). Unter Gesamtquote wird der Gesamtanteil aller in Förder- oder Allgemeinen Schulen unterrichteter Schüler(innen) mit dem Förder-

schwerpunkt geistige Entwicklung an der Gesamtzahl aller Schüler(innen) im Alter der Vollzeitschulpflicht (Klassen 1–10 aller allgemeinbildenden Schulen) verstanden.

> In absoluten Zahlen bedeutete dieses einen Zuwachs im Zeitraum von 1999 bis 2006 von 65.587 auf 75.679 Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ebenfalls kontinuierlich in kleineren Schritten. In Förderschulen stieg die Anzahl dieser Schüler(innen) im gleichen Zeitraum von 63.725 auf 73.562. Damit liegt der von Förderschulen unterrichtete Anteil aller Schüler(innen) mit dem Förder-

schwerpunkt geistige Entwicklung bundesweit bei einer Quote von über 97 %.

> Gleichzeitig blieb in diesem Zeitraum der Anteil der Integrationschüler(innen) an der Gesamtzahl aller Schüler(innen) mit diesem Förderschwerpunkt praktisch unverändert gering bei einem Bundesdurchschnitt von 2,78 % und einer Spannweite von 2,63 % bis 2,84 %.

#### Entwicklungen von 1999 bis 2006 in den Bundesländern

Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen von Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Deutschland zwischen den Jahren 1999 und 2006 wurde in zwei Beiträgen (FRÜHAUF 2006; FRÜHAUF 2008) ausführlich dargestellt und analysiert. An dieser Stelle sollen noch einmal Ergebnisse aus diesen Analysen zusammengefasst werden, um so eine Ausgangsbasis zur Einordnung der neuesten Daten zu gewinnen.

Für die Schuljahre 1999 bis 2006 werden erhebliche bundesländerbezogene Abweichungen von der allgemeinen Entwicklung aufgezeigt (vgl. Tab. 2). Im Jahre 1999 ergab sich zwischen den Bundesländern ein Unterschied von 0,17 % in Sachsen-Anhalt (oder amtlich gemeldeten 6 Fällen) und 22,16 % in Hamburg (oder amtlich gemeldeten 289 Fällen), dieser Abstand blieb im Jahre 2006 so gut wie unverändert bei 20 Prozentpunkten (von 0,27 % in Baden-Württemberg bis 22,29 % in Hamburg).

Die große länderspezifische Differenz ist ein Beleg für die These, dass nicht so sehr die individuellen Merkmale einer Behinderung, sondern insbesondere der bildungspolitische Gestaltungswille einer Landesregierung für das erreichte Maß integrativer Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf maßgeblich ist, denn geistige Behinderung dürfte wohl in Hamburg kaum wesentlich anders definiert werden als z. B. in Sachsen-Anhalt oder Baden-Württemberg (vgl. zur Situationsanalyse für die Jahre 1999

bis 2006 auch FRÜHAUF 2006; FRÜHAUF 2008).

Die bundesweite Quote der in allgemeinen Schulen unterrichteten Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bewegte sich in Deutschland in den Jahren 1999 und 2006 weitgehend stabil um einen Prozentsatz von 2,8 %.

Einige Bundesländer, die zu Beginn der statistischen Erfassung dieser integrativen Entwicklung durch die KMK 1999 im Ländervergleich eine „starke“ Rolle spielten (z. B. Schleswig-Holstein, Saarland, Hessen), fallen im Länder-ranking bis 2006 auf „mittlere“ Plätze zurück. Deutlichere Verluste von Integrationsanteilen in einigen Bundesländern führten nicht zur Herausbildung neuer „Starländer“ schulischer Integration von Schüler(innen) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Rückgänge verteilen sich vielmehr „wenig spektakulär“ in kleinen Plus-Minus-Bewegungen auf die übrigen Länder.

Tab. 1: Anzahl und Verteilung der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt (Fs) „Geistige Entwicklung“ (gE) in Förderschulen und in allgemeinen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1999 bis 2006 (vgl. KMK 2008)

	1999	2002	2003	2004	2005	2006
Schüler(innen) mit Fs-gE insgesamt	65.587	70.451	72.284	73.758	74.945	75.679
Gesamtquote aller Schüler(innen) mit Fs-gE	0,71 %	0,79 %	0,82 %	0,85 %	0,87 %	0,90 %
Schüler(innen) mit Fs-gE in Förderschulen	63.725	68.470	70.286	71.821	72.838	73.562
Quote Schüler(innen) mit Fs-gE in Förderschulen	97,16 %	97,19 %	97,24 %	97,37 %	97,19 %	97,20 %
Schüler(innen) mit Fs-gE in allg. Schulen	1.862	1.981	1.998	1.937	2.107	2.117
Quote Schüler(innen) mit Fs-gE in allg. Schulen	2,84 %	2,81 %	2,76 %	2,63 %	2,81 %	2,80 %

Tab. 2: Anzahl und Verteilung der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen in den Bundesländern 1999 bis 2006 (vgl. KMK 2008)

	Schüler(innen) mit Fs-gE insgesamt		Schüler(innen) mit Fs-gE in Förderschulen		Schüler(innen) mit Fs-gE in allgemeinen Schulen		Quote Schüler(innen) mit Fs-gE in allgemeinen Schulen	
	1999	2006	1999	2006	1999	2006	1999	2006
BW	8.048	8.730	7.967	8.706	81	24	1,12 %	0,27 %
BY	9.409	11.141	9.370	10.940	39	201	0,41 %	1,80 %
BE	2.083	2.387	1.957	2.155	126	232	6,05 %	9,72 %
BB	3.039	2.975	2.971	2.880	68	95	2,24 %	3,19 %
HB	345	645	340	631	5	14	1,45 %	2,17 %
HH	1.304	1.243	1.015	966	289	277	22,16 %	22,29 %
HE	3.742	4.880	3.625	4.783	117	97	3,13 %	1,99 %
MV	2.498	2.223	2.468	2.198	30	25	1,20 %	1,12 %
NI	4.605	6.547	4.445	6.308	160	239	3,47 %	3,65 %
NW	14.453	18.309	13.883	17.787	570	522	3,94 %	2,49 %
RP	2.333	2.837	2.275	2.674	58	163	2,49 %	5,75 %
SL	623	734	595	710	28	24	4,49 %	3,38 %
SN	4.554	3.849	4.544	3.795	10	54	0,22 %	1,40 %
ST	3.619	3.216	3.613	3.190	6	26	0,17 %	0,81 %
SH	2.775	3.181	2.554	3.099	221	82	7,96 %	2,65 %
TH	2.980	2.782	2.926	2.740	54	42	1,81 %	1,53 %
<b>BRD</b>	<b>65.587</b>	<b>75.679</b>	<b>63.725</b>	<b>73.562</b>	<b>1.862</b>	<b>2.117</b>	<b>2,84 %</b>	<b>2,80 %</b>

Im Einzelnen wurden pro Bundesland folgende Veränderungen festgestellt:

- > **Baden-Württemberg** ist 1999 mit einer Quote von 1,12 % bereits recht schwach und fällt 2006 auf den letzten Platz zurück.
- > **Bayern:** Dieses Bundesland schafft zwischen 1999 und 2006 eine Vervierfachung der Integrationsquote von 0,41 % auf 1,80 %. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung relativiert sich allerdings bei einem Blick auf die „bayerische Zählweise“, auch Formen kooperativer Aktivitäten unter schulischer Integration mit zu erfassen.
- > **Berlin:** Dieses Bundesland gehört über den gesamten Zeitraum von 1999 bis 2008 zu der Gruppe der ersten drei Rangplätze.
- > **Brandenburg:** Aus der Gruppe der neuen Bundesländer weist Brandenburg über die ganzen Jahre die höchste Integrationsquote auf, ohne damit im Bundesdurchschnitt über einen mittleren Rangplatz hinauszukommen.
- > **Bremen:** In Bremen verzerrt eine besondere bildungspolitische Entwicklung die Statistik (S. 33).
- > **Hamburg:** Über all die Jahre hatte Hamburg bei weitem die höchste Integrationsquote von Schüler(inne)n mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufzuweisen. 1999 lag die Integrationsquote bereits schon einmal bei 22,16 %. Hamburg konnte seinen ersten Platz im Länderranking zwischen 1999 und 2006 noch einmal leicht auf einen Integrationsanteil von 22,8 % ausweiten.
- > **Hessen** gehörte Anfang der 1990er Jahre ebenfalls zu den Bundesländern, die der Integrationsentwicklung in Deutschland relativ viele Impulse geben konnten. Seit dem Jahre 1999 ist allerdings für Hessen eine eher rückläufige Tendenz zu beobachten (1999: 3,13 %; 2006: 1,99 %).
- > **Mecklenburg-Vorpommern** ist stets unter den fünf Bundesländern einzuordnen, die die hintersten Rangplätze belegen.
- > **Niedersachsen** liegt immer im oberen Drittel der statistischen Rangreihe, durchläuft im Bundesvergleich eine eher „unspektakuläre“ Entwicklung.
- > **Nordrhein-Westfalen:** Inhaltlich vollzieht sich in NRW eine ähnliche Entwicklung wie in Niedersachsen;

wegen der hohen Bevölkerungszahl verfügt NRW aber absolut gesehen über die höchste „Integrations-Fallzahl“ in Deutschland.

- > **Rheinland Pfalz:** Seit 2001 werden in Rheinland-Pfalz „Schwerpunktschulen“ für die Unterrichtung von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen eingerichtet. Zurzeit gibt es insgesamt ca. 130 Schulstandorte als Schwerpunktschulen landesweit, davon ca. 70 Grundschulen und ca. 60 Schulen der Sekundarstufe I. Diese Entwicklung dürfte auch der wesentliche Grund dafür sein, dass Rheinland-Pfalz die Integrationsquote für Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kontinuierlich erweitern konnte.
- > **Saarland** ist ebenfalls ein Bundesland mit einem historisch schon sehr frühem und einem fachlich sehr großem Engagement zum Aufbau integrativer Schulangebote auch für Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zwischen 1999 und 2006 wies das Saarland auch stets die höchsten Integrationsquoten auf.
- > **Sachsen** kann sich erst im Jahre 2006 im statistischen Bundesvergleich von den beiden letzten Rangplätzen im Länderranking ein klein wenig weiter nach oben bewegen, bleibt mit einer Quote von 1,4 % aber immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt.
- > **Sachsen-Anhalt** besetzt zu jedem Messzeitpunkt einen der beiden untersten Rangplätze und ist mit einer Quote zwischen 0,17 % und 0,81 % ein Bundesland nahezu ohne schulische Integrationsangebote für die hier ausgewertete Zielgruppe.
- > **Schleswig Holstein:** Wie bereits oben erwähnt, gehört Schleswig-Holstein zu den Bundesländern, die nach einer offensiven schulischen Integrationspolitik in den 1990er Jahren (1999: 7,96 %) mittlerweile „stark nachgelassen“ haben (2006: 2,65 %).
- > **Thüringen:** Vergleichbar mit den Entwicklungen in den anderen neuen Bundesländern (mit Ausnahme von Brandenburg, das sich nahe am Bundesdurchschnitt bewegt) gehört Thüringen zu den Ländern mit einer sehr geringen Integrationsquote.

### Aktuelle Entwicklungen bis 2008 auf Bundesebene

Lassen sich aus den vorliegenden neuesten KMK-Statistiken bezogen auf das Jahr 2008, der Öffentlichkeit vorgelegt im März 2010, neue bzw. andere bildungspolitische Trends für Schüler(innen) mit geistiger Behinderung aufzeigen? Schließlich haben sich in den letzten Jahren vor allem aus internationaler Sicht weitreichende Impulse für grundlegende Änderungen in der schulischen Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland abgeleitet. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit ihrer Ratifizierung im Bundestag am 26. März 2009 auch für die Bundesrepublik Deutschland volle Gültigkeit erlangte, ist solch ein Impuls.

Als programmatisch von großer Bedeutung erwies sich der Streit um die deutschsprachige Übersetzung dieser UN-Konvention. Im Januar 2008 wurde die zwischen den deutschsprachigen Ländern Europas (Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz) abgestimmte Übersetzung der UN-BRK bekannt (vgl. UN 2008). Hierin werden zentrale Begriffe des englischsprachigen Originals (vgl. UN 2006) wie „inclusion“ und „accessibility“ mit „Integration“ und „Zugänglichkeit“ übersetzt und nicht – wie von Vertreter(inne)n behinderter Menschen nachdrücklich gefordert – mit „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“.

Mit derartigen, „abgeschwächten“ Formulierungen soll offensichtlich die Reichweite der UN-BRK begrenzt werden. Inklusion würde z. B. einen weitreichenden Änderungsbedarf an das Schulsystem insgesamt formulieren, während Integration hauptsächlich die Kooperation der Sonderschulen mit ausgewählten allgemeinen Schulen betrifft, das Schulsystem insgesamt aber nicht „angetastet“ werden muss.

Der bildungspolitische Streit um inklusive Bildung und Erziehung war bereits 2006 mit der Entsendung des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Vernor MUÑOZ, nach Deutschland heftig entflammt. Er konnte in seinem Schlussbericht dem Schulwesen in Deutschland kein gutes Zeugnis vor allem in puncto Chancengleichheit ausstellen. Die frühe Einstufung von Kindern in die verschiedenen Schulformen „scheint das System nicht auf Einbeziehung, sondern eher auf Trennung als Bildungsstrategie auszurichten“ (MUÑOZ 2006, Pkt. 56). Die nationale Debatte über die Beziehung zwischen den der-

zeitigen Bildungsstrukturen und dem Phänomen der Ausgrenzung und Marginalisierung von Schülern, insbesondere von solchen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung, muss angeregt und vertieft werden“ (ebd., Pkt. 93).

Ein Blick auf den Zeitpunkt der Erarbeitung und Verabschiedung der UN-BRK sowie auf den Erhebungszeitraum für die in diesem Beitrag angesprochene Dokumentation KMK (2010a) mit den aktuellen Ergebnissen der alle zwei Jahre veröffentlichten KMK-„Lageberichte“ macht deutlich, dass wohl kaum ernsthaft bereits für die Jahre 2006 bis 2008 mit einer „Zeitenwende“ in unserer bundesdeutschen, stabil gewachsenen Bildungslandschaft gerechnet werden durfte. Dennoch zeigt die Statistik der KMK insbesondere von 2008 deutlich, wie weit entfernt die deutsche Bildungslandschaft von den Zielvorstellungen der UN-BRK derzeit (noch) entfernt ist.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat erst vor kurzem in einem ersten Positionspapier zur UN-BRK sowie in einer hierzu veranstalteten Tagung in Bremen verdeutlicht, dass „die Umsetzung des Übereinkommens als gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt ist, (das) nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vor allem in Händen der Länder und der Kommunen (...) (liegt.) (...) Die Umsetzung des Übereinkommens ist damit als gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt“ (KMK 2010b, 1). Nahezu wortgleich ist der Pressemitteilung zur Bremer Tagung zu entnehmen, dass „die Umsetzung der UN-Konvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (ist). Sie wird nicht nur eine Angelegenheit von Bildung und Schule sein, sondern die Arbeits- und Sozialressorts der Länder, die entsprechenden Bundesministerien sowie die Bundesagentur für Arbeit einbeziehen“ (KMK 2010c).

Staatsminister Dr. Ludwig Späenle (Präsident der Kultusministerkonferenz) erklärte bei der Eröffnung der Veranstaltung in Bremen: „Das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern muss in Zukunft in Deutschland zum selbstverständlichen schulischen Alltag werden. Dies ist für mich Anspruch und Verpflichtung zugleich. Die Umsetzung des Übereinkommens ist ein ambitioniertes Ziel, welches in allen Ländern enormer Anstrengungen bedarf (...). Deutlich wird, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Ausgangsla-

gen einbringen: Es gibt strukturelle Unterschiede in den Schulsystemen, Unterschiede zwischen Flächen- und Stadtstaaten und verschiedene organisatorische Vorstellungen. Die Vielfalt dieser Konzepte und Organisationsstrukturen zeigt, dass es vielerlei Perspektiven und bewährte Formen sonderpädagogischer Förderung in Deutschland gibt, auf die man gut aufbauen kann. Bei allen Unterschieden eint uns aber das Ziel, zu mehr gemeinsamem Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern zu gelangen“ (ebd.).

Spannend wird sicherlich erstmals die „Spurensuche“ in der in zwei Jahren zu erwartenden nächsten Dokumentation der KMK, in der sich durchaus bereits erste Ergebnisse der auf Bundes- und Länderebene zu erwartenden Aktivitäten zur Inklusionsthematik zeigen könnten – wenn die derzeit überwiegend konstruktiven Statements von Bildungspolitiker(inne)n auf allen Ebenen auch wirklich ernst gemeint sind.

Zurück in die Gegenwart: Der „nüchterne“ Blick auf die derzeit aktuelle Datenlage für das Jahr 2008 zeigt keine wesentlichen Unterschiede oder neue Entwicklungen in Anzahl, Quoten oder Verteilung der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. Tab. 3):

> Die Gesamtquote der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steigt weiter und stabilisiert sich bei einem Anteil von fast 1,0 % im Jahre 2008. Systematische Gründe für diese Zunahme sind bisher nicht bekannt. Von Bedeutung könnte aber sein, dass die Anzahl der „Gutachtenkinder“ und damit die Etikettierungen generell zunehmen, da häufig (nur) über diesen Weg der individuellen Zuschreibung von Behinderung zusätzliche (personelle) Ressourcen für die aufnehmende allgemeine Schule begründet und bean-

tragt werden können. Auf diese Weise werden – so paradox es klingen mag – durch schulpolitische und schulverwaltungstechnische Anforderungen bei integrativen Maßnahmen möglichst viele behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder „produziert“.

> Die erhöhte Gesamtquote drückt sich logischerweise auch in absoluten Zahlen aus: Zwischen 2006 und 2008 melden die Schulen bundesweit einen Zuwachs von ca. 1.600 Schüler(inne)n auf insgesamt 77.292 Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in allen allgemeinbildenden Schulen.

> Der Verteilungsschlüssel der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zwischen Förder- und allgemeinen Schulen wies im ganzen Zeitraum 1999 bis 2006 ein nahezu unverändertes Verhältnis von 97,2 % zu 2,80 % bei zu vernachlässigenden Schwankungen im Dezimalstellenbereich auf. In diesen Status kommt ab 2006 ein klein wenig Bewegung, erstmals wird die bisherige „Schallmauer“ von 3 % Integrations-schüler(inne)n durchbrochen (2007 = 3,13 %, 2008 = 3,30 %) – dieser Trend war auch schon im Ergebnis einer eigenen Untersuchung erwartet worden (vgl. FRÜHAUF 2008, 308 ff.). Hierin ein Indiz für eine allgemeine Trendwende pro schulischer Integration zu sehen, scheint jedoch unberechtigt, sind hinter dieser (bescheidenen) Entwicklung doch weniger Schulsystem bezogene Faktoren als eher vorsichtige „Einstiegsbemühungen“ von Regionen zu erkennen, die sich bisher nahezu „abstinent“ in dieser Thematik verhalten haben (vgl. Tab. 2, z. B. Sachsen).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die – amtlich dokumentiert – als „Integrationsschüler(innen)“ in einer allgemeinen Schule gemeinsam mit nichtbehinderten Schü-

Tab. 3: Anzahl und Verteilung der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt (Fs) geistige Entwicklung (gE) in Förderschulen und in allgemeinen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 2007 bis 2008 (vgl. KMK 2010a)

	2007	2008
Schüler(innen) mit Fs-gE insgesamt	76.818	77.292
Gesamtquote aller Schüler(innen) mit Fs-gE	0,94 %	0,97 %
Schüler(innen) mit Fs-gE in Förderschulen	74.412	74.738
Quote Schüler mit Fs-gE in Förderschulen	96,8 %	96,70 %
Schüler mit Fs-gE in allg. Schulen	2.406	2.554
Quote Schüler mit Fs-gE in allg. Schulen	3,13 %	3,30 %

ler(innen) unterrichtet werden, ist also weiterhin sehr gering. Diese Tatsache veranlasst selbst die KMK erstmals bei der zusammenfassenden Auswertung einer eigenen Statistik zu einer kritischen Einschätzung: „Mit der ‚Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland‘ vom 06.05.1994 haben die Länder vereinbart, sonderpädagogische Förderung auch in allgemeinen Schulen durchzuführen. Diese Empfehlungen auf den Ausbau der Förderung in allgemeinen Schulen haben bisher kaum Wirkungen gezeigt.“ (KMK 2010a, XIII) Zu der diesen Beitrag vorrangig interessierenden Personengruppe folgt die KMK: „So werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nur verhältnismäßig selten in allgemeinen Schulen unterrichtet. In diesem Bereich wird weiter auf die spezielle Förderung in Förderschulen gesetzt.“ (ebd., XV)

Das offensichtliche Missverhältnis von Schüler(inne)n mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen beinhaltet zudem noch recht unterschiedliche Varianten „integrativen Handelns“ in allgemeinen Schulen. So wird in einigen Regionen (z. B. Bayern, Baden-Württemberg) ganz offensichtlich auch der kooperativ mit allgemeinen Schulen verbundene Unterricht von Förderschulen unter der vorliegenden Fragestellung mitgezählt. Die KMK-Kategorie „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen“ lässt letztlich die

Definition der unter dieser Kategorie fallenden Formen in allgemeinen Schulen offen. Der Anteil der durchgängig im Gemeinsamen Unterricht beschulten Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dürfte somit bundesweit noch deutlich unter der Quote von insgesamt 3,3 % zurückbleiben.

**Entwicklungen bis 2008 in den Bundesländern**

Das Gesamtbild zum erreichten Stand integrativer schulischer Förderung in Deutschland differenziert sich wie schon in den Jahren ab 1999 auch 2008 wiederum erheblich bei einem Blick auf die Länderergebnisse: Die statistische Spannweite der Länderquoten nimmt im Vergleich zum Jahr 2006 weiter zu (vgl. Tab. 2 und 4): Die Spannweite reichte im Jahr 2006 von 0,3 % bis 22,3 % und im Jahr 2008 von 0,4 % bis 27,6 %. Die schulische „Integrationslandkarte“ für Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Deutschland lässt sich grob in vier Gruppen unterteilen:

A) Bundesländer mit einer vergleichsweise sehr hohen Integrationsquote: Hamburg (Spitzenposition von 2006 mit 22,28 % im Jahr 2008 noch weiter auf 27,62 % ausgebaut), Berlin (2008: 12,05 %), Bremen nimmt eine Sonderstellung im Ländervergleich ein: Die 2008 scheinbar nicht mehr vorhandene integrative Beschulung von Schüler(inne)n mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in allgemeinen Schulen in Bremen

ist Ergebnis einer bundesweit bisher einmaligen bildungspolitischen Modellentwicklung. Beim „Bremer Modell“ handelt es sich um eine flächendeckende Form einer „Intensiv-Kooperation“ zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen mit einer Unterrichtung aller Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in eigenen Lerngruppen an allgemeinen Schulen, wobei weitgehende Schnittstellen zum Gemeinsamen Unterricht ganz offiziell gewünscht und auch realisiert werden.

- B) Bundesländer mit einer vergleichsweise deutlich überdurchschnittlichen Integrationsquote oder einer interessanten Entwicklung zu einem überdurchschnittlichen Rangplatz: Brandenburg (2008: 4,52 %); Niedersachsen (2008: 4,05 %); Rheinland-Pfalz (2008: 6,73 %); Schleswig-Holstein (mit Einschränkung, da historisch ein Pionierland im Kreis der Flächenländer, 1999: 7,96 %; in den letzten Jahren aber deutlich „abgefallen“, 2008: 3,60 %).
- C) Bundesländer mit einer Integrationsquote nahe am Durchschnitt oder einer deutlichen Entwicklung in Richtung Durchschnittswert: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein.
- D) Bundesländer mit einer vergleichsweise weit unterdurchschnittlichen Integrationsquote und auch keiner deutlichen Entwicklung hin zu einer deutlichen Ausweitung der Quote:

Tab. 4: Anzahl und Verteilung der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen in den Bundesländern im Jahr 2008 (vgl. KMK 2010a)

	Schüler(innen) mit Fs-gE insgesamt	Schüler(innen) mit Fs-gE in Förderschulen	Schüler(innen) mit Fs-gE in allgemeinen Schulen	Quote Schüler(innen) mit Fs-gE in allgemeinen Schulen
BW	9.003	8.965	38	0,42 %
BY	11.282	11.019	263	2,33 %
BE	2.497	2.196	301	12,05 %
BB	2.854	2.725	129	4,52 %
HB	651	651	0	0 (100 %)
HH	1.354	980	374	27,62 %
HE	5.010	4.902	108	2,16 %
MV	2.120	2.110	10	0,45 %
NI	7.041	6.756	285	4,05 %
NW	19.061	18.527	534	2,80 %
RP	3.003	2.801	202	6,73 %
SL	746	723	23	3,08 %
SN	3.629	3.538	91	2,51 %
ST	2.911	2.896	15	0,81 %
SH	3.358	3.237	121	3,60 %
TH	2.772	2.712	60	2,16 %
<b>BRD</b>	<b>77.292</b>	<b>74.738</b>	<b>2.554</b>	<b>3,30 %</b>

Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

### Gesamtbewertung der Entwicklungen zwischen 1999 und 2008

Die bildungspolitische Entwicklung in Deutschland für Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lässt sich in wenigen zentralen Aussagen zusammenfassen:

1. Die Gesamtquote von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nimmt kontinuierlich auf derzeit fast 1 % zu (vgl. Abb. 1).
2. Die Integrationsquote (derzeit ca. 3,3 %) bleibt über die ganzen Jahre auf niedrigem Niveau stabil. Die Einbeziehung von Schüler(inne)n in allgemeine Schulen bleibt somit weit hinter den Zielvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zurück (vgl. Abb. 2).
3. Es zeigen sich über die Jahre deutliche Unterschiede zwischen Bundesländern. Der Abstand zwischen dem Bundesland mit der höchsten Integrationsquote (Hamburg mit 22,29 %) und dem Bundesland mit der niedrigsten Integrationsquote (derzeit Baden-Württemberg mit 0,27 %) liegt durchgehend bei mehr als 20 Prozentpunkten (vgl. Abb. 3).

Die vielen Tagungen und Meetings zum Thema Inklusion, häufig mit internationaler Beteiligung, sind nahezu spurlos an der Bildungspraxis unseres Landes vorbeigegangen. Den geringen Stellenwert dieser Thematik lässt sich auch bei einem Blick in die Eingangsportale der zuständigen Landesministerien und der Bundesbehörde verifizieren: Inklusion – weitgehend noch ein Fremdwort in unserer Bildungspraxis und -politik. Bis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention scheint noch ein langer Weg vor uns zu liegen.

### LITERATUR

FRÜHAUF, Theo (2006): Sonderpädagogische Förderung geistig behinderter Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und allgemeinen Schulen 1999 bis 2003. In: *Geistige Behinderung* 45 (3), 257–261.  
FRÜHAUF, Theo (2008): Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Sonderschulen und in allgemeinen Schulen. Gemeinsamer Unterricht bundesweit weiterhin auf niedrigem Niveau. In: *Geistige Behinderung* 47 (4), 301–318.

Abb. 1: Gesamtquote aller Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (vgl. KMK 2010a)

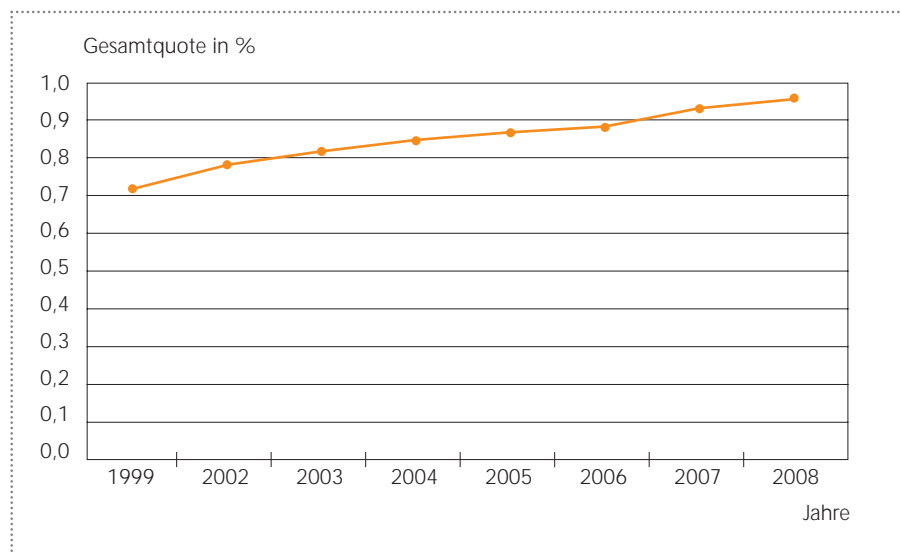


Abb. 2: Anteil der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen (vgl. KMK 2010a)

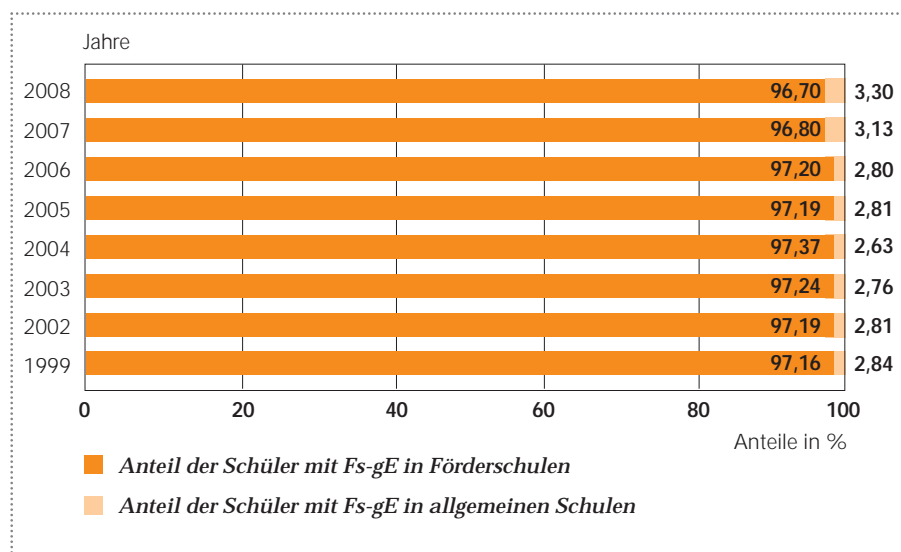
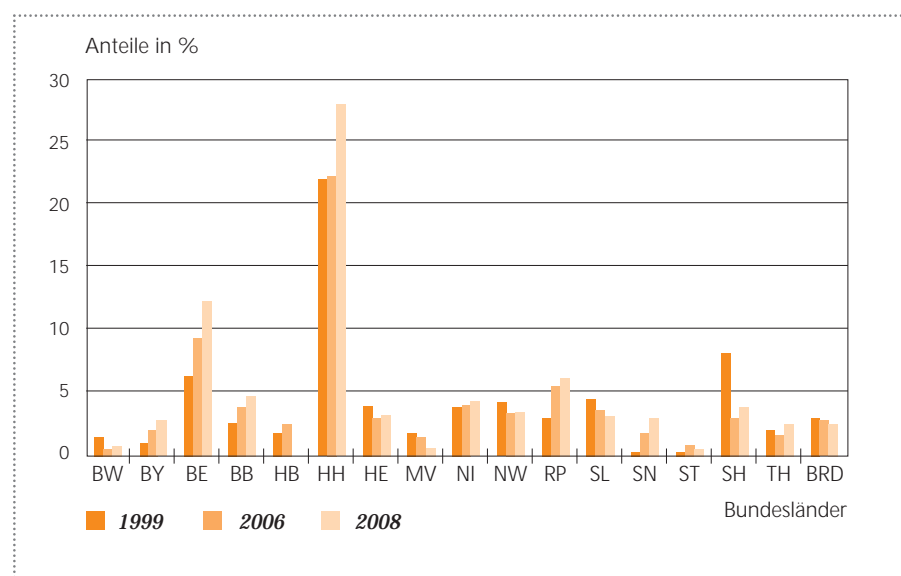


Abb. 3: Anteil der Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in allgemeinen Schulen in den Bundesländern 1999, 2006 und 2008 (vgl. KMK 2010a)



**KMK – Kultusministerkonferenz der Länder** (2005): Statistische Veröffentlichungen. Dokumentation Nr. 177. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. Bonn: KMK.

**KMK – Kultusministerkonferenz der Länder** (2008): Statistische Veröffentlichungen. Dokumentation Nr. 185. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1997 bis 2006. Bonn: KMK.

**KMK – Kultusministerkonferenz der Länder** (2010a): Statistische Veröffentlichungen. Dokumentation Nr. 189. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 bis 2008. Bonn: KMK.

**KMK – Kultusministerkonferenz der Länder** (2010b): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK)

in der schulischen Bildung. Stand: 29.04.2010 (nach Befassung in der 202. Amtschefkonferenz). Bonn: KMK.

**KMK – Kultusministerkonferenz der Länder** (2010c): Pressemeldung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 21.06.2010. Bonn: KMK.

**MUÑOZ, Vernor** (2006): Umsetzung der UN-Resolution 60/251 „Rat für Menschenrechte“ vom 15. März 2006. Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz. Addendum. Deutschlandbesuch (13. – 21. Februar 2006). [http://besteslernen.de/assets/files/pdf/BLGL\\_Munoz\\_Uebersetzung.pdf](http://besteslernen.de/assets/files/pdf/BLGL_Munoz_Uebersetzung.pdf) (abgerufen am 20.11.2011).

**UN – United Nations** (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights>

[/convtexte.htm#convtext](#) (abgerufen am 20.11.2011).

**UN – Vereinte Nationen** (2008): UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen\\_ueber\\_die\\_rechte\\_behinderter\\_menschen.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf) (abgerufen am 20.11.2011).

#### **i** Der Autor:

**Dr. Theo Frühauf**

*Diplom-Pädagoge, Chefredakteur der Fachzeitschrift Teilhabe, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg*

## SCHLAGLICHTER

*„Deutschland muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es mit seinem aussondernden System ziemlich allein in Europa dasteht, dass es mit diesem System einen hohen Preis zahlt, viel zu viele junge Menschen auf der Strecke bleiben, ohne Schulabschluss und Perspektive, die wir dann in einem ausgeklügelten und teuren System von Übergängen in Ausbildung und Arbeit zu bringen versuchen und oft genug damit scheitern.“*

Ute Erdsiek-Rave, Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der deutschen UNESCO-Kommission

*„Ein inklusives Schulsystem ist – wie die zahlreichen Beispiele in Deutschland zeigen – erreichbar. Der Weg dorthin führt über einen zügigen Ausbau inklusiver Angebote in den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Doppelstrukturen mit einem Nebeneinander von Inklusion und separierender Förderschule sollte es nur für eine erkennbar begrenzte Übergangsphase geben.“*

Aus dem Gutachten „Gemeinsam lernen. Inklusion leben“ von Prof. em. Dr. Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (2010)

*„Alle Menschen sind anders verschieden. Wenn sie in einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung leben, können sie voneinander profitieren.“*

Wiltrud Thies, Leiterin der Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen (2010)